

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Orsrates Unterstedt
vom 16.11.2023**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:48 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

Zuhörer: 5

Presse: -

Einwohnerfragestunde:

Wegemeister Joost erwähnt, dass der Streifen zwischen Bundesstraße und Radweg einmal gemäht worden sei und fragt, ob das jetzt so bliebe; das Gras sei schon wieder hoch. OBM Lüttjohann äußert die Bitte, dies zur Überprüfung ans Fachamt weiterzugeben und klären zu lassen, ob und wenn ja welche Arbeiten noch durchgeführt werden. Dies betrifft u. a. den Abschnitt der B215 vom Ortseingangsschild bis zum Ortsausgangsschild Richtung Verden.

Des Weiteren merkt Herr Joost an, dass es große Absätze vom Radweg zur Bundesstraße gebe durch Löcher, durch die es zu Unfällen kommen könnte. Die Zuständigkeit soll abgeklärt werden und daraus resultierend evtl. dementsprechende Arbeiten durchgeführt werden.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit VorlNr.

OBM Lüttjohann eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ortsrat beschlussfähig ist.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge VorlNr.

Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 28.09.2023 VorlNr.

Die Genehmigung der Niederschrift vom 28.09.2023 wird auf die nächste Sitzung verschoben.

TOP 4 Neufassung der Friedhofssatzung für die Friedhöfe Mulms- VorlNr.

StAR Lohmann führt wie folgt dazu aus: Es gäbe eine Satzung für alle städtischen Friedhöfe in Rotenburg. Jede Ortschaft habe dazu eine eigene Friedhofs-Gebührensatzung. Aufgrund der neu hinzugekommenen Bestattungsformen sei die Satzung anzupassen gewesen. Darüber hinaus gäbe es seit 2019/20 über den Deutschen Städtetag eine neue Leitfassung bzw. Mustersatzung, aufgrund dessen die bestehende Satzung modifiziert werden müsste. Aufgrund der zahlreichen Änderungen werde daher die Satzung neu gefasst. Das schaffe die Möglichkeit, die Strukturen in der Satzung für eine bessere Lesbarkeit und Verständlichkeit zu überarbeiten. Am Anfang der neuen Satzung werden Begriffe erklärt wie Grabstätte und Grabstellen etc. Es werde zudem deutlicher hervorgehoben, dass Friedhöfe auch einen Umwelt- und Naturschutzfaktor hätten. Des Weiteren seien aufgrund geänderter EU-Richtlinien Genehmigungspflichten und Erlaubnisse für gewerbliche Dienstleistungen auf Friedhöfen erleichtert worden bzw. ganz weggefallen. Die Thematik „Grabsteine aus ausbeutender Kinderarbeit“ sei berücksichtigt worden durch die Aufnahme von Nachweispflichten der Steinmetze, derartige Steine nicht zu verwenden. Ebenso geregelt werden solle die aktuelle Thematik der Gestaltung von Erdbestattungs-Grabstätten wie etwa überwiegend mit Schotter, Kies, Splitt oder Rindenmulch. Gänzlich ungeeignet und dadurch zu untersagen seien wasser- und luftundurchlässige Vliesschichten auf Gräbern, da diese den Verwesungsprozess beeinträchtigen würden. Dazu werde es im nächsten Jahr eine Bestandsaufnahme geben und entsprechend angelegte Gräber erfasst, um die Nutzungsberechtigten anschreiben zu können. Für neue Nutzungsberechtigte und für Verlängerungen der Nutzungsrechte werde diesbezüglich ein Informationsblatt entwickelt. Bei bestehender Gestaltung werde auf Freiwilligkeit gesetzt, umwelt- und naturschutzgeeignete Gestaltung zu praktizieren und die als Grünflächen ausgewiesene Flächen auch überwiegend entsprechend zu bepflanzen.

Beschluss:

Der Ortsrat empfiehlt einstimmig lt. Beschlussvorschlag der Vorlage Nr. 0370/2021-2026: Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Friedhofssatzung für die Friedhöfe Mulmshorn, Unterstedt und Waffensen der Stadt Rotenburg (Wümme).

TOP 5 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Unterstedt

VorlNr.
0372/2021-2026

StAR Lohmann erläutert, dass wie bei der vorgeschlagenen Neufassung der Friedhofssatzung auch eine dementsprechende Neufassung der Friedhofsgebührensatzung zu beraten und zu beschließen sei. Anlass gewesen seien wie zuvor bereits erwähnt die beiden neuen Bestattungsarten, nämlich „Urnenwahlgrabstätte“ und „Naturbestattungsgrabfelder“, wofür entsprechende Tarife in die Gebührensatzung aufgenommen werden mussten. Dies mache eine Modifikation und Umstrukturierung der Gebührensatzung und somit eine Neufassung der gesamten Friedhofsgebührensatzung erforderlich. Die Tarife seien betriebswirtschaftlich kalkuliert worden. ORM Kettenburg widerspricht dem Wortlaut im Passus bzgl. der Naturbestattungsgrabfelder in Unterstedt dahingehend, dass es naturbelassene Flächen nicht gäbe. Daher werde über die Kalkulation sicherlich noch weiter beraten werden müssen in den weiteren Gremien. StAR Lohmann entgegnet, dass dies mit der Umlage abgedeckt sei und kommt darauf zu sprechen, dass Kostendeckung bei kommunalen Friedhöfen schwierig sei, insbesondere bei denen der Ortschaften mit etwa 10 Bestattungen pro Jahr. Aussehen und Pflege eines Friedhofes stehe in der heutigen Zeit vor teils gewöhnungsbedürftigen Veränderungen. Im Hinblick auf Natur- und Klimaschutz müsse jedoch ein Umdenken stattfinden. ORM Emshoff bekräftigt die Aussagen, dass sich das Bestattungswesen ändere. Es müssten Freiwillige gefunden werden, die sich mit Begeisterung um den Friedhof kümmern möchten. Wobei nicht mehr jeder Grashalm gleich geschnitten werden müsse, aber auch im Sinne eines Teils der Bevölkerung auf einen angemessenen Schnitt des Bewuchses zu achten sei. Kostendeckung auf kommunalen Friedhöfen sei zwar problematisch, aber es gäbe eine

Schmerzgrenze in Bezug auf Gebühren. Maßhalten sei angebracht, so ORM Emshoff. StAR Lohmann führt an, dass die mit der Pflege des Friedhofs betrauten Personen gewisse Fachkenntnisse haben müssten. Könne dies nicht gewährleistet werden, müssten Fachfirmen beauftragt werden; doch Werkverträge seien teuer. ORM Kettenburg merkt an, kürzlich seien bei einer Begehung mit ihr und einer Fachfirma die nötigsten Arbeiten aufgelistet worden für eine realistische Einschätzung der Kosten. OBM Lüttjohann äußert, dass das Miteinander für gemeinsame Arbeiten im Ort fehle. ORM Kettenburg äußert, es sei eine Grundsatzfrage, ob die Ortschaft bzw. die Hinterbliebenen von Verstorbenen bereit seien, mehr Belastungen zu tragen oder die Pflege durch die gesamte Ortsgemeinschaft durchgeführt werde. OBM Lüttjohann äußert, dass der Friedhof auch ein kultureller Ort sei. ORM Emshoff führt an, der Friedhof sei zudem auch eine Parkanlage, die gerne besucht würde. ORM Kettenburg ergänzt, dass jede Person die Möglichkeit habe, den Friedhof zu besuchen, einschließlich Kapelle, um dort zu verweilen.

Beschluss:

Der Ortsrat empfiehlt einstimmig lt. Beschlussvorlage der Vorlage 0372/2021-2026:
Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Gebührensatzung für den Friedhof Unterstedt einschl. der Neufassung des Gebührentarifes zur Friedhofsgebührensatzung.

TOP 6 Haushaltsmittel für Sportverein, Pflegemaßnahmen + RAS

VorlNr.

StAR Lumpe berichtet: Es handele sich nicht um die RAS, sondern ARS (Arbeitsgemeinschaft Rotenburger Sportvereine). Gemäß einer ihrer Richtlinien würden bestimmte finanzielle Mittel an Sportvereine verteilt. Die Sportgemeinschaft Unterstedt würde mit 1.132,- € bedacht, der Schützenverein mit 539,- €. Dies sei weniger als lt. Ortsrats-Beschluss vom 23.10.2014 per Dauerbeschluss festgelegt worden sei, wonach jährlich 1.300,- € sowie 800,- € an SGU und Schützenverein gehen sollten. Laut Überprüfung von StAR Lumpe seien die Mittel jedoch so auch regelmäßig geflossen, einschließlich 2023, und zwar gemäß Ortsratsbeschluss von 2014. Diese Mitteilung erfolgte aufgrund einer Anfrage eines Ortsratsmitgliedes aus einer der vorangegangenen Sitzungen, wonach die Beträge seit geraumer Zeit anscheinend nicht bei der SGU und dem Schützenverein eingegangen seien.

OBM Lüttjohann unterbricht die Sitzung um 20:54 Uhr.

OBM Lüttjohann hebt die Unterbrechung der Sitzung um 21:10 Uhr auf.

TOP 7 Allgemeiner Baumschnitt im Ort

VorlNr.

Laut Rücksprache mit Frau Austel vom Fachamt führt OBM Lüttjohann die Liste der Straßen in Unterstedt auf, in denen Baumschnittarbeiten durchgeführt werden sollen: Richtung Schwedenkamp runter, in der Neubauerstraße, am Horstdamm, in der Verlängerung vom Floorweg und diverse andere Bereiche, eine Buchenhecke hinter der Turnhalle, eine Hecke hinterm Hanfberg. ORM Meyer ergänzt die Auflistung: Das Lichtraumprofil rund ums Wasserwerk/Hempberg müsse überprüft und evtl. wieder hergestellt werden; Weiß-, Schwarzdorn- und Haselgewächse beispielsweise würden weit in die Straße hineinragen. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, an welchem Bewuchs ein Beschnitt erfolgen könne und wo evtl. Grundstückseigentümer aufzufordern sind, tätig zu werden.

ORM Emshoff merkt an, dass die Ahornbäume am Floorweg entfernt und durch andere Baumarten ersetzt werden sollten, da sie für starke Verunreinigungen sorgen würden; daher werde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob die Bäume entfernt werden können.

TOP 8 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ortsratsmitglieder VorlNr.

TOP 8.1 Advents-Café am 08. Dezember um 14:30 Uhr VorlNr.

OBM Lüttjohann spricht eine Einladung zum Advents-Café aus am 08. Dezember ab 14:30 Uhr. Es werde noch offiziell schriftlich dazu eingeladen.

TOP 8.2 Volkstrauertag am 19. November VorlNr.

OBM Lüttjohann erinnert an den Volkstrauertag und wünscht sich gerne auch die Teilnahme von Ortsratsmitgliedern an der Gedenk-Veranstaltung.

TOP 8.3 Plakatierung an eine Laterne nahe eines Kreuzungsbereiches einer Bundesstraße VorlNr.

StAR Lumpe teilt als Antwort auf eine Anfrage bzgl. der Plakatierung einer Laterne mit, dass die Laterne genau auf der Grundstücksgrenze stehe. Im Ortsrat kommt die Frage auf, wer verantwortlich sei bei einer derartigen Plakatierung direkt im Sichtbereich der Straßenkreuzung. StAR Lohmann teilt mit, dass Herr Knabe vom Fachamt am morgigen Freitag die Situation in Augenschein nehmen würde. Unter Umständen werde die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Verden, mit einbezogen, da sich der Standort direkt an der Bundesstraße befände. Die Straßenverkehrsordnung gäbe für solche Fälle keine Regelung her.

TOP 8.4 Sachstand Feuerwehrhaus VorlNr.

ORM Engel fragt nach dem Sachstand zum Feuerwehrhaus. Es habe eine Begehung und ein Gespräch mit der Verwaltung stattgefunden, teilt ORM Emshoff mit. Danach ist der allgemeine Tenor, dass es keine Erweiterungsmöglichkeit gäbe. StAR Lumpe führt weiter aus, dass im Jahre 2024 Planungskosten von vorbehaltlich 800.000,- € für einen Neubau in den Haushalt eingestellt würden sowie für das Jahr 2025 Baukosten in Höhe von ca. 1,5 Mio. €, ebenfalls unter Vorbehalt. OBM Lüttjohann bekräftigt, es solle 2024 ein geeignetes Grundstück gefunden werden sowie Ende 2024 die Vorstellung der Planung des Bauvorhabens erfolgen.

TOP 8.5 Schießstand VorlNr.

Zu einer Anfrage von ORM Engel zum Sachstand Schießstand erklärt OBM Lüttjohann, dass Herr Laske vom Fachamt vor Ort gewesen sei und die Durchführung weiterer Maßnahmen geprüft habe.

TOP 8.6 Antwort auf Anfrage zu Tiny-Häusern Dorfstraße 4 VorlNr.

StAR Lohmann verliest eine Antwort aus der Bauverwaltung zu den in der Dorfstraße 4 errichteten Tiny-Häusern: Hier gilt der B-Plan Nr.9 Dorfmitte – Unterstedt. Hier sind unter den Textlichen Festsetzungen unter Punkt 2 Ausnahmen zulässig für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke; darunter fallen auch Einrichtungen, Gebäude, Werkstätten für die Werke.

TOP 8.7 Überwucherungen und Reinigung der Gosse in der Straße Scheepers Riege VorlNr.

ORM Mauer teilt mit, dass aufgrund seiner Anfrage der übermäßige Bewuchs an einem Grundstück in der Straße Scheepers Riege beseitigt worden sei.

Am Grundstück Scheepers Riege 18 sei der Bewuchs noch übermäßig vorhanden und die Straßen-Gosse überwuchert. Er fragt an, ob in der Angelegenheit auch noch mal nachgehakt werden könne.

TOP 8.8 DISU VorlNr.

ORM Mauer teilt mit, dass die Internet-Plattform DISU, nur auf den Schützenverein vor Ort bezogen, 234 Nutzer aus 154 Haushalten habe. Er spricht sich dafür aus, ein Infoblatt an alle Haushalte zu verteilen, um weiter auf die social media-Plattform aufmerksam zu machen. Der Ortsrat signalisiert seine Zustimmung. ORM Mauer berichtet, dass er ein günstiges Endgerät erworben habe, mit dem er DISU betreibe. Das Gerät sei jedoch in den Funktionen eher eingeschränkt. Er würde mit Zustimmung des Orsrates ein anderes Gerät (Android Tablet) anschaffen für 275,- €. Der Ortsrat signalisiert Zustimmung.

TOP 8.9 Dorferneuerungs-Ausschuss VorlNr.

ORM Kettenburg berichtet von dem Dorferneuerungs-Ausschuss, dass dieser sich getroffen habe. Für eine evtl. Teilnahme in drei Jahren könnten in Ruhe Vorbereitungen getroffen werden. Eine Präsentation in Form eines Videos sei vorhanden.

TOP 8.10 Teilnahme am Volkstrauertag VorlNr.

ORM Emshoff würde sich freuen, wenn an der Gedenkfeier zum Volkstrauertag, der aktueller denn je sei, neben der Feuerwehr auch der Ortsrat teilnehmen würde.

TOP 8.11 Tannenbaum für die Kapelle VorlNr.

ORM Kettenburg teilt mit, dass für die Friedhofskapelle ein Tannenbaum bestellt worden sei, der im Folgenden noch geschmückt werde. Standort dafür soll vor der Kapelle sein.

OBM Lüttjohann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:38 Uhr.

Ortsbürgermeister Lüttjohann schließt die Sitzung um 21:48 Uhr.

gez. Ortsbürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.